

3.1. Räumlichkeiten

Die Verantwortlichen der Schule haben den Festorganisatoren bereits die kostenlose (insgesamt Fr. 1'050.00) Nutzung der nachstehenden Räume (jeweils von 17.00 bis 23.00 Uhr) während des Fests zugesichert:

- Singsaal Hofacker
- Singsaal Kalktarren
- Turnhalle Links (Nord) Kalktarren
- Turnhalle oben Hofacker
- Turnhalle Radballkeller Hofacker
- Turnhalle Rechts (Süd) Kalktarren

Es werden weitere Räumlichkeiten benötigt. Die Veranstalter beantragen deshalb auch die Räumlichkeiten des Alten Schulhauses sowie die Kursräume 1 und 2 an der Freiestrasse 23 für die gesamte Dauer des Anlasses kostenlos benutzen zu dürfen.

3.2. Dienstleistungen der Stadt Schlieren

Von Seiten der Organisatoren wurde angekündigt, dass noch geklärt wird, ob Unterstützung für weitere Dienstleistungen von Seiten der Stadt (Werke, Versorgung und Anlagen, Finanzen und Liegenschaften, Sicherheit und Gesundheit) gewünscht sind. Der konkrete Bedarf kann aber noch nicht genannt werden, da die Festplanung noch zu wenig weit fortgeschritten ist.

3.3. Finanzielle Unterstützung

Die Organisation eines kantonalen Musikfests erfordert erfahrungsgemäss ein Budget in der Grössenordnung von Fr. 600'000.00. Dabei spielen die Standort- bzw. Durchführungsgemeinden eine wichtige Rolle. Die Beiträge von Schlieren und Urdorf sind denn auch massgebend für einen Sponsorenbeitrag der Fachstelle Kultur des Kantons Zürich, welche bei einer Beteiligung der Durchführungsgemeinden ihrerseits einen Beitrag in der Höhe von Fr. 100'000.00 in Aussicht gestellt hat. Von Seiten der Festverantwortlichen wird dem Stadtrat ein Beitrag von Fr. 10'000.00 beantragt.

Zusammengefasst beantragt das OK bzw. der Verein 31. ZKMF dem Stadtrat

- Die kostenlose Nutzung der Räumlichkeiten des Alten Schulhauses sowie die Kursräume 1 und 2 an der Freiestrasse 23 während des Fests
- Die Genehmigung des Festgeländes Pischte 52
- Einen finanziellen Beitrag von Fr. 10'000.00

4. Erwägungen

Das Zürcher Kantonalmusikfest lockt ca. 80 Musikvereine und entsprechend ca. 3'000 Musikerinnen und Musiker aus dem ganzen Kanton Zürich an. Es trägt zur Vielfalt des Kulturlebens in Schlieren und zur Belebung des Zentrums bei. Das Fest bietet sowohl der Schlieremer Bevölkerung als auch Besucherinnen und Besuchern aus anderen Gemeinden Begegnungsmöglichkeiten sowie musikalische und gesellige Unterhaltung und wird deshalb sehr begrüsst.

Durch die öffentlichen Platzkonzerte und Wettspiele haben auch Bevölkerungsgruppen, die nicht mit dieser Art von Musik oder mit Musik im Allgemeinen in Kontakt kommen würden die Möglichkeit, diese kennenzulernen. Darüber hinaus können sich die Vereine der Bevölkerung präsentieren und für das Vereinsleben werben.

Auch wenn das Hauptfestgelände mit VIP-Apéro, Gala-Dinner, Unterhaltungsprogramm, Hallenshow sowie die beiden Marschmusikstrecken in der Gemeinde Urdorf geplant sind, wird die Durchführung von einzelnen Aktivitäten in Schlieren begrüsst und die Pischte 52, nebst dem Salmensaal, als geeigneter Festplatz erachtet.

Das geplante Fest ist für beide Gemeinden eine Chance und soll deshalb auch finanziell und mit dem zur Verfügung stellen von Räumlichkeiten unterstützt werden.

Die Unterstützung des Fests mit weiteren Dienstleistungen wird bei Vorliegen eines konkreten Antrags geprüft. Grundsätzlich werden aber Dienstleistungen der öffentlichen Hand gegenüber von Privaten in Rechnung gestellt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Durchführung des 31. Zürcher Kantonalmusikfests vom 21. bis 23. Juni 2024 wird zur Kenntnis genommen und begrüsst.
2. Die Pischte 52 wird vom 21. bis 23. Juni 2024 zur Verfügung gestellt. Die Veranstalter sind gebeten, dem Stadtrat rechtzeitig einen detaillierten Festgelände-Plan einzureichen, aus welchem die detaillierte Nutzung hervorgeht.
3. Die Räumlichkeiten des alten Schulhauses sowie die Kursräume 1 und 2 an der Freiestrasse 23 werden dem Verein 31. ZKMF zur Verfügung gestellt. Auf die Verrechnung der Kosten im Umfang von Fr. 1'380.00 wird verzichtet.
4. Für die Unterstützung des Zürcher Kantonalmusikfests 2024 wird ein Beitrag von Fr. 10'000.00 genehmigt.
5. Der Bereich Gesellschaft wird beauftragt, die Raumreservierungen sicherzustellen und den genehmigten Beitrag im Budget 2024 einzustellen.
6. Mitteilung an
 - Verein 31. Zürcher Kantonalmusikfest 2024, Urs Dannenmann, Im Grüt 52, 8902 Urdorf
 - Musikverein Harmonie Schlieren, Postfach, 8952 Schlieren
 - Geschäftsleiter
 - Bereich Gesellschaft
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin